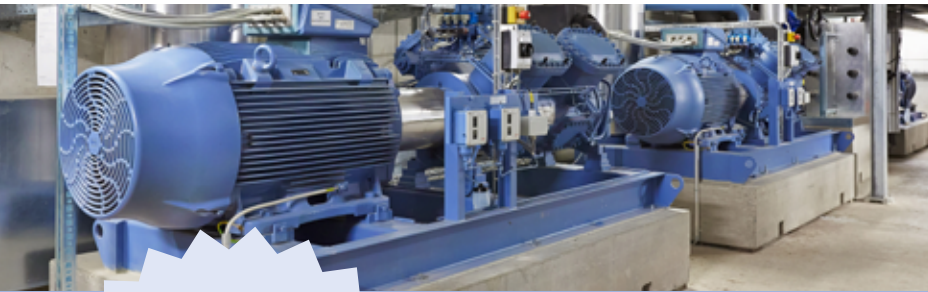




# Kälteanlagen modernisieren



Jetzt von  
Förder-  
beiträgen  
profitieren!

**KliK**

Entscheiden Sie sich  
für die Modernisierung  
Ihrer Kälteanlage!

Wir unterstützen Sie dabei.

## Programm Klimafreundliche Kälte

Heute wird die überwiegende Mehrheit der Kälteanlagen in der Schweiz nach wie vor mit HFKW- und HFCKW-Kältemitteln betrieben. Durch diffuse Verluste oder Leckagen entweichen trotz fachgerechter Wartung diese stark klimaschädigenden Kältemittel in die Atmosphäre.

Obwohl das Gesetz den Einsatz dieser Kältemittel immer stärker einschränkt, wird weiterhin ein Anstieg der Kältemittel-Emissionen verzeichnet. Oft werden Anlagen am Ende der Lebensdauer weiter betrieben und der Umstieg auf eine zukunftssichere und klimafreundliche Lösung aus Kostengründen aufgeschoben.

Hier setzt das Programm Klimafreundliche Kälte der Stiftung KliK an. Das Förderprogramm ergänzt die gesetzlichen Richtlinien der Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung ChemRRV, indem es weitergehende Massnahmen finanziell fördert, und so Investitionen in die Modernisierung der Kälteanlagen in der Schweiz anregt.

Die Förderung erfolgt über zwei Module:

- 1. Vorzeitige Modernisierung von HFKW-Anlagen bzw. HFCKW-Anlagen**
- 2. Einsatz von klimafreundliche Verbundanlagen in kleinen Verkaufsformaten**

Der Förderbeitrag richtet sich nach Füllmenge, Anlagentyp und Kältemittel der ersetzten Anlage, resp. nach Laufmeter der Kühlmöbel bei Kleinanlagen.

Das Gesuch muss mit Nachweisdokumenten belegt werden, wobei für klimafreundliche Kleinanlagen ein standardisiertes Verfahren mit reduzierter Nachweispflicht gilt.

Das Programm ist zeitlich nicht begrenzt. Bereits nehmen über 60 Anlagen mit einem Fördervolumen von über CHF 4,5 Mio. am Programm teil, wovon bereits CHF 1.5 Mio. ausbezahlt wurden. Prüfen auch Sie, wie Sie und Ihre Kunden von Förderbeiträgen profitieren können.

# Modul 1: Vorzeitige Modernisierung von Kälteanlagen

**Das Programm unterstützt den vorzeitigen Ersatz bestehender Kälteanlagen mit HFKW/HFCKW Kältemitteln durch Anlagen mit klimafreundlichen Kältemitteln wie CO<sub>2</sub>, Ammoniak, Propan oder HFO.**

Die Mehrzahl der Kälteanlagen wird heute mit klimaschädlichen Kältemitteln betrieben. Das Programm vergibt Förderbeiträge für den vorgezogenen Ersatz solcher Anlagen durch klimafreundliche und zukunftssichere Anlagen.

Die Modernisierung wird gefördert, wenn die Anlage

- vor weniger als 20 Jahren in Betrieb gesetzt wurde, und
- noch weitere 5 Jahre funktionstüchtig wäre und nicht aus betrieblichen Gründen ersetzt werden muss, und
- durch eine Neuanlage mit einem klimafreundlichen Kältemittel ersetzt wird.

Abweichende Ausführungen in Bezug auf Alter und Kältemittel werden im Einzelfall geprüft. Es gelten die Teilnahmebedingungen auf der Website des Programms.

Der Beitrag für eine klimafreundliche Neuanlage liegt je nach Füllmenge und Klimaschädlichkeit der zu ersetzenden Kältemittel im Bereich von 10 - 25% der Kosten der Neuanlage (s. Rückseite).

Melden Sie Ihr Projekt bereits in der Planung respektive vor der Offertstellung beim Programm an, um unsere provisorische Förderbestätigung in der Kosten-Kalkulation mit einzubeziehen. Die vertragliche Zusage wird nach Erhalt der verlangten Nachweisdokumente erteilt. Der Förderbetrag wird nach Inbetriebnahme gemäss den effektiven Anlagenspezifikationen an den Anlagenbesitzer ausbezahlt.

**Rückwirkende Fördergesuche nach dem Ausführungsentscheid können nicht mehr berücksichtigt werden.**

# Modul 2: Klimafreundliche CO<sub>2</sub>-Anlagen in kleinen Verkaufsformaten

## **Das Programm fördert klimafreundliche Verbundkälteanlagen bei Neubau und Ladensanierung in einem stark erleichterten Förderverfahren.**

Für kleinere Verkaufsformate wie Tankstellenshops oder Discounter ist der Einsatz von HFKW-Anlagen nach wie vor Standard und die Verwendung von R404A und 134a nach geltendem Recht noch erlaubt. Es existieren aber inzwischen etablierte, klimafreundliche und zukunfts-sichere Lösungen für die Kälteerzeugung.

Das Programm Klimafreundliche Kälte fördert den Bau von CO<sub>2</sub>-Anlagen in kleinen Verkaufsformaten, wenn

- die Anlage weniger als 30 Laufmeter Kühlmöbel kühlt, und
- die Tiefkühlleistung weniger als 8 kW beträgt, und
- als Neuanlage eine transkritische CO<sub>2</sub>-Booster-Anlage ausgeführt wird.

Abweichende Ausführungen werden im Einzelfall durch uns geprüft. Es gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen auf der Website des Programms.

Der Beitrag für eine klimafreundliche Neuanlage liegt in der Regel zwischen CHF 2'000 und 3'000. Er bemisst sich nach den Laufmetern der Kühlmöbel (s. Rückseite).

Melden Sie ihr Projekt im vereinfachten Förderverfahren mit reduzierter Nachweispflicht an. Der definitive Förderbetrag wird dem Anlagenbesitzer nach Inbetriebnahme aufgrund der dokumentierten effektiven Anlagenspezifikationen ausbezahlt.

**Rückwirkende Fördergesuche nach dem Ausführungsentscheid können nicht mehr berücksichtigt werden.**

# Förderbeiträge für die Modernisierung

## Modul 1: Vorzeitige Modernisierung von Kälteanlagen

Fördersatz pro kg Füllmenge in CHF (Auswahl)

Kälteart / Branche	Baujahr der Anlage	Kältemittel R134a	Kältemittel R404A	Kältemittel R23
Supermarkt- und Gewerbekälte	bis 2004	129	353	1'332
	ab 2005	86	235	888
Industriekälte (Grossanlagen)	bis 2004	72	196	740
	ab 2005	57	157	592
Industriekälte (übrige Anlagen)	bis 2004	86	235	888
	ab 2005	57	157	592
Klimakälte	unbeschränkt	43	118	444

## Modul 2: Klimafreundliche CO<sub>2</sub>-Kälteanlagen in kleinen Verkaufsformaten

Pro Laufmeter Kühlmöbel Tiefkühlung: CHF 276 / m TK

Pro Laufmeter Kühlmöbel Normal-Kühlung: CHF 129 / m PK

Förderbeiträge sofort online bestimmen:

[www.kaelteanlagen.klik.ch/beitragsrechner](http://www.kaelteanlagen.klik.ch/beitragsrechner)



Programm Klimafreundliche Kälte

[www.kaelteanlagen.klik.ch](http://www.kaelteanlagen.klik.ch)

Zusätzliche Auskünfte erhalten Sie bei **Mischa Classen** unter **044 224 60 05** oder via [kaelteanlagen@klik.ch](mailto:kaelteanlagen@klik.ch)

# Welche Nachweise müssen für eine Förderung erbracht werden?

Gemeinsam mit dem Schweizerischen Verein für Kältetechnik (SVK) wurde das Programm so abgestimmt, dass die in der Kältebranche verwendeten Planungs-Tools, Dokumentationsmittel und Formulare verwendet werden können.

Für eine Förderung sind die folgenden Nachweise zu erbringen:

## **Bestätigung der Funktionstüchtigkeit**

Der zuständige Kältetechniker bestätigt, dass die bestehende Anlage funktionstüchtig ist und noch weitere 5 Jahre betrieben werden kann. Er benutzt dazu die Richtlinie zur Beurteilung des Anlagenzustandes des SVK und kann sich dabei auf die Befunde im Check-up Protokoll des SVK und im Wartungsheft abstützen.

## **Leistungsgarantie Kälteanlagen**

Die Offerte der Ersatzanlage muss den Grundsätzen der Kampagne «Effiziente Kälte» entsprechen. Eine entsprechende Leistungsgarantie ist beizulegen.

## **Elektrizitätsbedarf und -reduktion**

Um die Wirtschaftlichkeit zu beurteilen sind der Elektrizitätsbedarf der neuen Anlage wie auch die Reduktion des Verbrauchs durch den Ersatz anzugeben. Dazu ist das Tool der Kampagne «Effiziente Kälte» zu verwenden.

### **Dokumentation Kenndaten und Anlagensituation**

Die Angaben zu Anlagenbezeichnung, Baujahr, Füllmenge, Kältemittel, Anlagenzustand und Standort sind mit geeigneten Dokumenten wie Typenschilder, Meldekarte und Wartungsheft mit dem Gesuch einzureichen.

### **Dokumentation Ausserbetriebsetzung und Inbetriebnahme**

Zur Vervollständigung der Dokumentation sind eine Kopie der entsprechenden Meldekarten und Protokolle einer ordentlichen Ausserbetriebsetzung wie auch der Inbetriebnahme benötigt.

Sind nach erfolgter Inbetriebnahme alle benötigten Nachweise der Stiftung abgegeben worden, kann der vereinbarte Förderbeitrag ausbezahlt werden.



# Wo gibt es weitere Informationen?

Bitte geben Sie Ihr Gesuch zur Programmteilnahme ein unter:

[www.kaelteanlagen.klik.ch](http://www.kaelteanlagen.klik.ch)

Zusätzliche Auskünfte erhalten Sie bei **Mischa Classen** unter **044 224 60 05** oder via [kaelteanlagen@klik.ch](mailto:kaelteanlagen@klik.ch)

# klík

[www.klik.ch](http://www.klik.ch)

In Zusammenarbeit mit:



**SVK** Schweizerischer Verein  
für Kältetechnik  
**ASF** Association Suisse du Froid  
Section romande  
**ATF** Associazione Ticinese  
Frigoristi

**Stiftung Klimaschutz  
und CO<sub>2</sub>-Kompensation  
KliK**

Freiestrasse 167  
8032 Zürich

Telefon +41 (0)44 224 60 00

Fax +41 (0)44 224 60 09

[info@klik.ch](mailto:info@klik.ch)